

Innere Sicherheit : die Sicht eines Politikers

Autor(en): **Widmer, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Reihe Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie = Collection criminologie / Groupe suisse de travail de criminologie**

Band (Jahr): **13 (1995)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1051296>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

PETER WIDMER

INNERE SICHERHEIT – DIE SICHT EINES POLITIKERS

Wenn wir darüber nachdenken, was wir in letzter Zeit in Tageszeitungen und Zeitschriften gelesen, im Radio gehört, übers Fernsehen mitbekommen haben, fällt auf, dass ein Begriff – mehr als jeder andere – immer wieder aufgetaucht und kommentiert worden ist: das *Wort Sicherheit!* Dieser Ausdruck ist *allgegenwärtig*, und deshalb möchte ich – aus eigener Betroffenheit und als Vorsteher der bernischen Polizei- und Militärdirektion – Ihnen gegenüber dazu ein paar Gedanken äussern. Es ist mir ein Anliegen, mitzuhelfen, die in Frage gestellte, zum Teil verloren gegangene, zum Teil vielleicht auch nur verloren geglaubte Sicherheit wieder herzustellen.

Ich gliedere meinen Beitrag in *vier Teile* und ich beginne mit *grundsätzlichen Überlegungen*. Diesen folgt ein Abschnitt über die «*Polizei*» und ein anderer über den «*Strafvollzug*», bevor ich dann zu den *Schlussbemerkungen* überleite. Ich lasse andere Bereiche, wo Sicherheit ebenso gefragt ist und die ebenfalls in meinen Zuständigkeitsbereich fallen, wie z.B. den Strassenverkehr, das Asylantenwesen oder den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe, aus.

Grundsätzliches

Was heisst nun eigentlich Sicherheit? Es mag eigenartig erscheinen, dass wir in einem einschlägigen Lexikon die Umschreibung dieser Vokabel nicht finden. Da ist etwa von Sicherheitsbindung, von Sicherheitsgurte, vom UNO-Sicherheitsrat oder von Sicherheitssprengstoff die Rede. Eine Definition der «Sicherheit» fehlt aber. Hat man sie etwa verdrängt, oder ist sie – weil in genügendem Mass vorhanden – einer speziellen Erwähnung gar nicht wert gewesen?

Nun: «Sicherheit» bedingt den *Gegenbegriff* «Unsicherheit». Unsicherheit kann beim Menschen Angst, Unbehagen, Ohnmacht, Unzufriedenheit, aber auch Gegenreaktionen, Aggressivität und ungesteuerte Emotionen auslösen. Wenn Unsicherheit zu häufig, in zu vielen oder in entscheidenden Lebensbereichen auftritt, dann geht es dem einzelnen Individuum, dann geht es aber auch unserer Gesellschaft nicht gut. Und umgekehrt: Wenn es in einer Gesellschaft harmonisiert, dann färbt das auch auf die einzelnen Menschen ab. Die Fachleute haben im übrigen schon vor längerer Zeit erkannt, dass in der Reihenfolge der menschlichen Urbedürfnisse nach dem Atmen, der Flüssigkeitszufuhr, der Nahrungsaufnahme schon bald einmal auch die Befriedigung des Verlangens nach Sicherheit für das Wohlergehen von erheblicher Bedeutung ist. Damit wird gleichzeitig auch klar, dass das Bedürfnis nach Sicherheit den Menschen ständig begleitet, von morgens bis abends, von der Kindheit bis ins Alter, im beruflichen Alltag wie im Privatleben.

Wenn wir uns weiter überlegen, welche Sicherheiten denn eigentlich gefragt und wichtig sind, bzw. welche vom Staat ein Aktivwerden verlangen, so hört man in der Bevölkerung nach wie vor und eigentlich zunehmend oft Folgendes: In erster Linie *Schutz vor kriminellen Handlungen*; man denkt also an *Polizei, Gerichte und Strafverfolgung*. Das ist – neben der Ungewissheit mit bezug auf die wirtschaftliche Situation unseres Landes und seiner Bewohner– immer noch das Naheliegendste. Bei genauerem Hinsehen geht der Begriff aber – weil *die meisten Lebensbereiche* tangierend – bedeutend weiter. Sicherheit umfasst z.B. auch:

- die Souveränität des Staates
- den Schutz vor kriegerischen Auseinandersetzungen
- die Erhaltung von Natur und Umwelt
- die Abwehr von Natur- und Umweltkatastrophen
- die medizinische Versorgung
- die Bekämpfung von Seuchen und Drogensucht
- den Kampf gegen die Armut

- die Altersvorsorge
- die Bereitstellung von Arbeit und von Verdienst
- die Ordnung im Strassenverkehr, den Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer.

Von Interesse für uns ist eine *Repräsentativbefragung* «Sicherheit 91» der Forschungsstelle für Sicherheitspolitik der ETH in Zürich. Diese hat die Vorstellungen zum Thema «Sicherheit» ausgelotet und die vorstehend dargelegte Volksmeinung bestätigt gefunden: Ist allgemein von Sicherheit die Rede, denken die Befragten primär an ihre engere Umgebung, das heisst an persönliche und familiäre Sicherheitsbedürfnisse, die den Alltag bestimmen, und erst in zweiter Linie an solche, die Gesellschaft und Staat betreffen. Mit «staatlicher Sicherheit» werden vorwiegend die klassischen Ordnungsinstrumente des Staates – Polizei und Armee – in Verbindung gebracht. Die Befragung zeigt, dass die Bevölkerung «staatliche Sicherheit» überwiegend defensiv versteht und sich der entscheidenden *Zusammenhänge* zwischen «Staatlicher Sicherheit» als Voraussetzung der *individuellen Sicherheit wenig bewusst* ist.

Der Staat gewährt aber – entsprechend seinem verfassungsmässigen Auftrag, konkretisiert in zahlreichen Gesetzen – jedem Einzelnen von uns in vielfältiger Weise Schutz und Sicherheit. Damit er diese Funktion wahrnehmen kann, muss auch er selber natürlich geschützt sein. Unser Land und Volk vor machtpolitisch bedingten Gefahren zu schützen ist Aufgabe der *Sicherheitspolitik*. Die Gesamtverteidigung setzt dazu alle geeigneten zivilen und militärischen Mittel ein. Obwohl sich die Sicherheitspolitik in erster Linie mit machtpolitischen Entwicklungen befasst, trägt sie allen existentiellen Risiken Rechnung und setzt ihre Mittel auch gegen nicht machtpolitische Gefahren, insbesondere zur Katastrophenbewältigung, ein. Sie bildet einen Teil der *Existenzsicherungspolitik*.

Andere schwergewichtige Bereiche dieser Existenzsicherung sind dabei

- die Umweltpolitik
- die Gesundheitspolitik
- die Sozialpolitik.

Es ist mir ein Anliegen, auf diese quasi *übergeordneten Sicherheitsbestrebungen* mit Nachdruck hinzuweisen. Nur wenn diese von Erfolg gekrönt sind, wird es letztlich auch möglich sein, die aktuellen, handfesten, täglichen Unsicherheiten – allen voran die *Kriminalitätsangst* – besser in den Griff zu bekommen. Es muss an dieser Stelle auch wieder einmal betont werden, dass sich das Ziel der Sicherheitspolitik eben bei weitem nicht nur in der Kriegsverhinderung erschöpft. Der entsprechende Bericht 1990 des Bundesrates formuliert als allgemeines Ziel zwar das Streben nach einem Frieden, der unsere freiheitlich-demokratische Rechtsordnung mit ihrer föderalistischen Struktur garantiert. Die Erläuterung dazu nennt dabei aber u.a. ausdrücklich auch den *Schutz der persönlichen Freiheit und der Menschenrechte*, den Schutz von Benachteiligten.

Und mit diesem *Persönlichkeitsschutz* haben wir nun auch die Brücke gefunden zur laufenden Diskussion um zunehmende Gewalt, um fehlende Sicherheit im Alltag, um Angst vor kriminellen Handlungen. Bürgerinnen und Bürger fühlen sich je länger desto bedrohter und unsicherer. Der Staat muss vermehrte Anstrengungen unternehmen und Massnahmen treffen, um die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu verbessern. *Polizeiorgane, Strafverfolgungs- und Vollzugsbehörden* sind – daraus darf kein Hehl gemacht werden – heute *nicht mehr in der Lage, ihre Aufgabe vollumfänglich zu erfüllen*. Die Sicherheit in nächtlichen Bahnhöfen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, auf Schulhausplätzen, in dunklen Strassen, in den Städten generell, aber auch in abgelegeneren Gebieten ist tangiert.

Beispiel Polizei

Die Auswertung der *Kriminalstatistik* hat zwar ergeben, dass die Gesamtzahl aller Straftaten in den letzten zehn Jahren lediglich um 10% angestiegen ist, 1992 und 1993 sogar abgenommen hat. Wenn aber berücksichtigt wird, dass die Zunahme der Bevölkerung in geringerem Masse als die der Straftaten erfolgt ist und sich zudem die Kriminalpolizei schwerpunktmässig mehr und mehr vor allem der Abklärung von schweren Vermögens- und Drogendelikten sowie Verbrechen gegen Leib und Leben zuwendet, so kann nicht mehr von einer *stabilen Kriminalitätsslage* gesprochen werden.

Wenige wissen zwar, dass die Gewaltverbrechen gerade 1,5–2% aller Straftaten ausmachen. Doch niemand bestreitet, dass sich die Qualität und das Umfeld der Gewaltdelikte verändert haben. Es ist eine *zunehmende* Bereitschaft zur *Brutalität* festzustellen, es gibt einen ansteigenden *Kriminaltourismus*, ein hoher Anteil (über 42%) von Tätern ist ausländischer Herkunft und zu den Tätern gehören häufiger Jugendliche und fanatische Gruppierungen. Die Gewalt trifft ihre Opfer oft unverhofft, zufällig oder entlädt sich aus den unwesentlichsten Konflikten.

Ich möchte davor warnen, in Kriminalitäts-Notstand zu machen. Aber das subjektive *Sicherheitsgefühl* ist in den letzten Jahren in der Tat erheblich geschwunden. 85% der Schweizerinnen und Schweizer sind der Meinung, dass sich die Kriminalität in den vergangenen drei Jahren vergrössert hat. 40% glauben, diese Entwicklung gelte auch für die eigene Wohnsitzgemeinde. 38% der Befragten einer Umfrage in mehreren Kantonen halten es für möglich, im laufenden Jahr Opfer eines Raubes zu werden. Gründe dieser zunehmenden *Angst des Bürgers, Opfer eines Verbrechens zu werden*, sind einmal in der effektiven Zunahme der Gewaltdelikte einerseits, aber vor allem auch in ihrem überproportionalen Echo in den Medien andererseits zu sehen.

Nach dem Mord am *zürcherischen Zollikerberg* im Jahre 1993 wurde dieses Gefühl verstärkt und der Ruf nach härterer Bestrafung von Gewalt- und Sexualtätern sowie nach strengem Strafvollzug immer lauter. Sogar Staatsanwälte und Richter geben offen zu, dass die vorgesehene Revision des StGB, die als liberal gilt, schief in der Landschaft stehe. Immer mehr Menschen fällt es schwer, Konflikte vernünftig auszutragen. So gab letztes Jahr in Busswil ein 39jähriger Mann zwei *Schüsse auf einen Nachbarn* ab, nur weil dieser seinen Hund vor dem Haus frei herumlaufen liess.

Ein anderes Beispiel: Ein 30jähriger *Theologiestudent unterhält sich im Zug* mit einem anderen Reisenden über Gott und die Welt. Nachdem der Gesprächspartner den Zug verlassen hat, wird der Student von einem 25jährigen Jüngling gepackt, mit Fäusten und Knien zusammengeschlagen und lebensgefährlich verletzt. Der Zug ist gut mit Passagieren besetzt. Der Schläger verlässt den Zug unbehelligt. Niemand hat sich um das Geschehnis gekümmert.

Dies ist ein Beispiel der Auswirkungen *zunehmender Anonymität unserer Gesellschaft* und des *Verlustes mitmenschlicher Solidarität*. Studien haben ergeben, dass beispielsweise in der U-Bahn niemand mehr aufsteht und einem Opfer hilft, wenn nicht einer sofort und konsequent den ersten Schritt macht. Und: Je mehr Leute im Zug sitzen, desto weniger sicher ist die Hilfe.

Oder: Die *Lehrer klagen* über die Aggressivität und *Gewaltbereitschaft der Kinder*. Gemäss einer Studie der Universität Frankfurt erleben deutsche Kinder in ihren ersten 12 Lebensjahren 14'000 Tötungsdelikte auf dem Bildschirm. Es gab – laut Strafrechtsprofessor Heribert Ostendorf noch niemals so viele Möglichkeiten wie heute, Gewalt als ein erfolgreiches Handlungsmuster zu erleben.

Nun, was kann die der Polizei vorgesetzte politische Behörde, was können wir alle tun? Im Rahmen der öffentlichen Aufgaben unseres Kantons muss der *Bewahrung rechtsstaatlicher Ordnung erste Prio-*

rität eingeräumt werden. Sparmassnahmen bei der Polizei oder Justiz sind trotz der angespannten Finanzlage nur in dem Masse vertretbar, als damit die öffentliche Sicherheit nicht gefährdet wird. Wenn der *amerikanische Präsident* Bill Clinton zur besseren Verbrechensbekämpfung eine Verstärkung der Polizei um 100'000 Planstellen verlangt, wenn in *Deutschland* zum gleichen Zweck mindestens 30'000 zusätzliche Polizisten gefordert werden, wären ähnliche Überlegungen bei uns kaum abwegig.

Wir müssen unserer *Polizei den Rücken stärken*. Wir wollen zwar beileibe keinen Polizeistaat, aber wir wollen mehr Sicherheit und deshalb eine Polizei, die ihrer Aufgabe gerecht werden kann. Sicherheit hat auch etwas zu tun mit *Lebensqualität*, und deshalb geht sie uns alle etwas an. Wenn wir die Polizei vermehrt stützen, ist diese auch eher und besser in der Lage, den ständig steigenden Anforderungen gerecht zu werden.

Was kann da die Aufgabe der Polizei selber sein? Der Polizeibetrieb muss vermehrt wie ein *marktwirtschaftlich orientiertes Unternehmen* geführt werden. Will die Polizei an der Lösung der komplexen, gesellschaftlichen Problematik, die zu vermehrter Kriminalität führt, mitarbeiten, muss sie ein modernes Dienstleistungsunternehmen werden, das Sicherheit produziert und nicht nur für oberflächliche Ruhe und Ordnung sorgt. Die Polizei muss Ereignisse, Tendenzen und Wandlungen in der Gesellschaft, die sich auf die Sicherheit der Menschen auswirken können, frühzeitig erkennen, zusammen mit anderen Fachstellen auswerten, richtig gewichten und präventiv handeln. Das erfordert eine *dauernde* und *detaillierte Analyse* der *Sicherheitssituation*. Die Polizei ist – wie kaum jemand anderes – an der Quelle der sicherheitsrelevanten Informationen. Sie muss diese in transparenter Weise weitergeben und versuchen, die richtigen Stellen zu aktivieren!

Mit der Neuorganisation im Spätherbst 1993 hat sich die Kantonspolizei Bern nicht nur neue Strukturen gegeben, sondern sie hat auch die Grundlage ihrer Arbeit im eben ausgeführten Sinne völlig neu konzi-

piert. Es ist klar, dass dieser Prozess nicht mit einer einzigen Umgruppierung und Neuunterstellung von Mitarbeitern abgeschlossen werden kann, sondern dass dieser Vorgang längere Zeit in Anspruch nimmt, bis er auch in den Köpfen aller Mitarbeiter verankert wird. In dieser Richtung wird aber intensiv geschult und eine offene Gesprächskultur gefördert.

Beispiel Strafvollzug

Die brutale *Tötung einer 20jährigen Frau* durch einen zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe verurteilten zweifachen Mörder auf Hafturlaub hat vor einiger Zeit die alte Diskussion wiederbelebt: Wie lässt sich das *Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft* mit dem *Postulat der Resozialisierung* und den Rechten der Gefangenen vereinbaren? Es gibt gemäss Professor Stefan Trechsel keine hundertprozentige Sicherheit, wenn man Gefangene, die möglicherweise gefährlich werden könnten, nicht bis an ihr Lebensende einsperren will. Als Grundkonzept wäre dies unmenschlich. Und der Genannte relativiert die aktuelle Sicherheitsdiskussion, die sich vor allem um Hafturlaub und bedingte Entlassung dreht: Man dürfe nicht vergessen, dass es auch noch viele Leute gebe, die unauffällig und unbescholten in Freiheit herumlaufen «und unerwartet ein schweres Delikt begehen».

Ungeachtet aller Straftheorien besteht die zentrale Aufgabe des Straf- und Massnahmenvollzugs darin, einen Beitrag zur *Verhinderung künftiger Straftaten* zu leisten, oder solche Straftaten jedenfalls qualitativ oder quantitativ zu vermindern. Bei der Verhinderung künftiger Straftaten sind zwei Aufgabenbereiche zu unterscheiden:

- einerseits die Verhinderung von Straftaten während des Vollzugs, also sowohl in der Anstalt selbst als auch gegenüber der übrigen Bevölkerung

- und auf der andern Seite die Verhütung von Straftaten durch die Vorbereitung der Eingewiesenen auf ein straffreies Leben nach der Entlassung.

Diese Aufgabe kann und muss – im Rahmen des Möglichen – unter *menschlichen Vollzugsbedingungen* erfüllt werden. Dies verlangt soviel *Sicherheitsvorkehrungen* und soviel Strukturierung des Tagesablaufes der Insassen wie nötig; erforderlich ist aber auch eine Vollzugssituation, welche die Eingewiesenen auf ein *selbstverantwortliches Leben nach der Entlassung* vorbereitet. Diese Aufgabenstellung macht deutlich, dass der Straf- und Massnahmenvollzug durchaus einen Beitrag zur «Inneren Sicherheit» zu leisten hat. Wir dürfen diesen Beitrag allerdings nicht überschätzen. Denn die wenigsten Straftaten werden ja durch Personen begangen, welche inhaftiert sind oder bereits eine Freiheitsstrafe verbüsst haben. Dass dies nicht bloss für die sogenannte Massenkriminalität gilt, sondern auch für die schwere Gewaltkriminalität, weist eine interne Studie des Generalprokurators des Kantons Bern vom November 1994 nach. Diese erfasste die zwischen dem Jahre 1974 und Frühling 1994 von einem Geschworenengericht oder der Kriminalkammer beurteilten 90 Tötungsdelikte. 22 der für diese Straftaten Verurteilten wiesen bereits Vorstrafen wegen Tötungsdelikten oder anderer Gewaltdelikte – einschliesslich Sexualdelikte und Nötigung – auf. Und deren 7 haben ihre Straftat während des Vollzugs einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Massnahme begangen, das heisst während eines Urlaubs, einer Flucht, in Halbfreiheit oder in der Anstalt selbst. Das bedeutet aber andererseits, dass in 68 von 90 Fällen keine solchen Vorstrafen vorlagen und dass 83 der 90 Tötungsdelikte nicht während eines Freiheitsentzuges erfolgten.

Die Verantwortung der Behörden, die Öffentlichkeit vor Bedrohungen zu schützen, welche von Personen im Straf- und Massnahmenvollzug ausgehen können, soll und darf damit selbstverständlich nicht bagatellisiert werden. Umgekehrt ist die Feststellung wichtig, dass der Gross- teil solcher Bedrohungen eben nicht von Personen ausgeht, welche sich im Vollzug befinden.

Dass wir im *Kanton Bern* – wie in anderen Kantonen – trotz dieser Relativierungen den Schutz der Öffentlichkeit vor Bedrohungen durch Personen im Straf- und Massnahmenvollzug sehr ernst nehmen, möchte ich im folgenden durch eine Auflistung entsprechender *Massnahmen* illustrieren, welche wir in letzter Zeit getroffen oder eingeleitet haben.

1. Im Frühjahr des Vorjahres ordnete ich eine allgemeine Urlaubssperre für gemeingefährliche Eingewiesene an, im vergangenen Herbst eine entsprechende Ausgangssperre für die Anstalt Thorberg, welche noch vor Jahresende durch differenzierte Ausgangsweisungen abgelöst wurde.
2. Ebenfalls im Frühjahr 1994 setzte die Bernische Regierung eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag ein, Massnahmen zum Schutz der Öffentlichkeit vor schweren Delikten vorzuschlagen, welche von Eingewiesenen im Straf- und Massnahmenvollzug und im Fürsorglichen Freiheitsentzug ausgehen.
3. Im Herbst 1994 beauftragte ich sodann eine ständige Fachkommission, die Gemeingefährlichkeit von Eingewiesenen im Einzelfall zu begutachten.
4. Im Februar dieses Jahres konnte nach bloss einjährigen Vorarbeiten in der halboffenen Strafanstalt Witzwil eine geschlossene Wohngruppe eröffnet werden, welche sicherheitsmässig die Lücke zwischen dem halboffenen und dem geschlossenen Vollzug schliessen soll und dadurch den geschlossenen Vollzug entlastet.
5. Am kommenden Wochenende werden – wie Sie wissen – die StimmbürgerInnen des Kantons Bern über eine Teilsanierung der Anstalten Thorberg abzustimmen haben, welche eine interne Differenzierung der Vollzugsbedingungen und in diesem Zusammenhang auch die Eröffnung einer spezialisierten Sicherheitsabteilung ermöglichen soll.

6. In Vorbereitung befindet sich derzeit ferner eine Überprüfung der Gesamtstruktur der 27 bernischen Regional- und Bezirksgefängnisse, welche teilweise u.a. den Sicherheitsanforderungen nicht mehr genügen. Ich gehe davon aus, dass im Verlaufe der kommenden Jahre deshalb etliche kleine Bezirksgefängnisse geschlossen werden.
7. Weniger leicht sichtbar zu machen sind all jene Bestrebungen, welche nicht auf mehr Sicherheit während des Vollzugs abzielen, sondern auf eine optimale Vorbereitung der Eingewiesenen auf ein straffreies Leben nach der Entlassung, so zum Beispiel
 - das Pilotprojekt zur HIV-Prävention in den Anstalten in Hindelbank, welches im Zusammenhang mit der Abgabe steriler Spritzen bekanntlich nicht unumstritten ist,
 - dann der im Massnahmenvollzugszentrum St. Johannsen eingeführte Modellversuch, der den Eingewiesenen spezielle, progressive Arbeitsangebote zur Verfügung stellt,
 - ferner die Planung eines differenzierten Vollzugsangebotes im Rahmen der Teilsanierung der Anstalten Thorberg, wo namentlich Sonderabteilungen für Drogenabhängige und psychisch Auffällige eingerichtet werden sollen,
 - und schliesslich die vielfältigen Bestrebungen der bernischen Bewährungshilfe, namentlich zum Aufbau eines eigenen Angebotes an Wohn- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Straftatlassene.

Wie Sie erkennen können, sind viele der zur Verstärkung des Schutzes der Öffentlichkeit vor Straftätern notwendigen und möglichen Massnahmen eingeleitet oder bereits verwirklicht worden. *Weitere Schritte* werden *ständig überdacht* und bei Bedarf fortlaufend *folgen*.

Seien wir uns aber nochmals bewusst, dass wir auf diesem Gebiet zwar Einiges für die Sicherheit der Bevölkerung tun können, aber längst nicht alles: Ihr Schutz kann in einem freiheitlichen, grundsätzlich auf Selbstverantwortung aufbauenden Staatswesen – wie gesagt – nie 100%ig sein.

Schlussbemerkungen

Das Problem Sicherheit muss angegangen werden mit allen Mitteln, die einem Rechtsstaat zur Verfügung stehen, auch mit viel Phantasie und Aufklärungsarbeit, aber ebenso mit der Rückendeckung durch breite Bevölkerungskreise. Auch wenn vor übereilten Handlungen und undifferenzierten Kurzschlüssen – provoziert durch das aktuelle Tagesgeschehen – in aller Form gewarnt werden muss: Die *bestehende Situation* darf in *keiner Art und Weise bagatellisiert* werden. In meiner Funktion als Polizei- und Militärdirektor werde ich mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln mein Bestes tun.

Aber als Politiker muss ich abschliessend auch *warnen vor Wundern*. Seien wir ehrlich: Denken wir an die seinerzeitige Meldung über eine *junge Mutter*, die ihr Kind in ihrer Wohnung hat verdursten und verhungern lassen, ohne dass irgendeine Person aus der Nachbarschaft dies bemerkt bzw. den Behörden gemeldet hätte. Auch durch eine zusätzliche Polizeipatrouille hätte dieser junge Mensch nicht gerettet werden können. Vielleicht gehört das Problem der öffentlichen Sicherheit in den Kontext mit der *allgemeinen Verunsicherung*, die Teile unserer Gesellschaft, Bürgerinnen und Bürger, aber auch Behörden und politische Parteien erfasst hat.

- In gewissen Medien beispielsweise erschlägt die Gewalt die positiven Werte und wird oft in unerträglicher Weise banalisiert. Man gewöhnt sich an sie und kann sie jeden Tag im Übermass «konsumieren». Viele wissen kaum mehr: Soll ich mich mit der Gewalt (an

andern natürlich) arrangieren, oder soll ich noch darüber erschrecken.

- Durchsetzungsvermögen um fast jeden Preis hat sich als Tugend in unserer Gesellschaft durchgesetzt. Dabei setzt sich vor allem derjenige mit Gewalt durch und benötigt diese als Kommunikationsmittel, der als Kind andere Möglichkeiten gar nicht erfahren und erlernt hat und der sich dann später oft deshalb Zuwendung und Anerkennung nicht anders meint verschaffen zu können.
- Oder wir betreiben eine Drogenpolitik etwa, welche die Drogenbeschaffungskriminalität tendenziell fördert statt abbaut.
- Oder eine Wirtschaftspolitik, die sich gegenüber der Arbeitslosigkeit hilf- und ideenlos zeigt. Streikhandlungen und Arbeitskampf sind bereits angesagt.
- Oder viele unserer Kinder können – wie bereits ausgeführt – unbeaufsichtigt – oder gar in Anwesenheit der Eltern – Horror- und Gewaltfilme sehen, die ihnen nicht zuträglich sind.
- Oder wir haben die Vermarktung billigster Erotik über 156er-Nummern – für Kinder ohne weiteres zugänglich – mal zugelassen. Beziehungen zwischen Mann und Frau werden durch dieses Marktangebot – losgelöst von echten Gefühlen – reduziert auf reine Sexualität. Benützern von solchen 156er-Nummern wird die natürliche Beziehung zum andern Geschlecht mit der Zeit versagt. Sie nehmen sich dann vielleicht mit Gewalt, was für sie sonst nicht erhältlich ist.
- Oder die Affiche «wir wollen fairen Sport» in Stadien wirkt angesichts des Verhaltens gewisser Spieler und Zuschauer geradezu zynisch. Die lärmenden Fans, die ihre Frustration ab und zu an öffentlichen Einrichtungen auslassen, beachten sie jedenfalls nicht.

Was will ich mit diesen willkürlichen Beispielen – es gibt Dutzende von anderen – sagen. Vorkehren gegen Gewalt und zugunsten verbesserter Sicherheit ist das eine. *Ungelöst* ist trotz all diesen getroffenen und vorgesehenen Massnahmen indessen der *Abbau an Gewaltpotential*, das in unserem täglichen Verhalten offensichtlich irgendwo immer wieder aufgebaut wird. Es geht um die *alte Frage* nach dem wahren Grund für eine Erscheinung und nach der Erscheinung selber, also darum: *Bekämpfung der Ursachen oder Bekämpfung der Symptome*. Das genannte Beispiel der Kindstötung wirft überdies auch Fragen nach der Mitverantwortung der Nachbarschaft, der Umgebung, der Mitbewohner usw. auf. Sind wir loyal und solidarisch zu unseren Mitmenschen? Oder stehen wir bei Problemen anderer gerne abseits und schauen weg? Schotten wir uns ab, weil wir genügend eigene Sorgen haben? Stehen solche Aspekte in Zusammenhang mit unserer Verunsicherung? Wo beginnen in unserer Gesellschaft persönliche Verpflichtungen und wo hören sie auf?

Für diese letzten Fragen kann ich Ihnen keine Antwort und keine Lösung anbieten. Ich kann Ihnen – wie erwähnt – lediglich zusichern, dass ich in den Bereichen, wo ich Einfluss nehmen kann – bei der Kantonspolizei, beim Strafvollzug und auch in «meinen» anderen Bereichen – alles daran setzen werde, unseren Verpflichtungen und unserer Verantwortung soweit als möglich gerecht zu werden.